

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Montag, 9. September 2013

Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 gemäß § 95 n Gemeindeordnung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge der Umstellung des gemeindlichen Rechnungssystems auf die doppelte Buchführung (Doppik) ist die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 erforderlich.

In dieser Bilanz sind erstmals gegenüber dem bisherigen kameralen Buchungssystem sämtliche Vermögenswerte sowie das Kapital (z. B. Verbindlichkeiten) zum vorgenannten Stichtag festzustellen.

Grundlage für diese Feststellung sind vorliegende Nachweise, wie z. B. Rechnungen; sofern ein Nachweis nicht möglich ist, erfolgte die Bewertung nach einem Ersatzverfahren.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2013 über die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 beraten und der Gemeindevertretung empfohlen, diese in der anliegenden Fassung zu beschließen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 in der vorgelegten Fassung.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

gesehen:
gez.

Arnold Schumacher
(Der Bürgermeister)

Anlage(n):